

Hinweise zur Antragstellung: Wettbewerb „startup innovativ“ mit Sonderedition Digital Interactive Media & Games

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Wir freuen uns, dass Sie sich mit Ihrem Vorhaben um eine Förderung im Wettbewerb „startup innovativ“ bewerben möchten! Bitte füllen Sie dazu die Unterlagen vollständig aus – nur dann können Sie in die Bewertung der eingereichten Vorhaben eingehen.

Falls Sie Fragen zur Antragstellung haben, melden Sie sich gerne per Mail über startupinnovativ@mwvlw.rlp.de, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Sie können Ihren Unterlagen auch Filme, Videos oder weitere Unterlagen beifügen, die Ihr Vorhaben anschaulich machen.

Zu den Einzelheiten der Förderung geben die Förderbedingungen weitere Informationen.

Bitte beachten Sie: Gefördert werden können nur Ausgaben, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinerlei Auftragsvergabe erfolgt ist! Sobald Sie von uns eine Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags erhalten haben, können Sie auf eigenes Risiko bereits Verträge schließen und Ausgaben tätigen. Dies beeinträchtigt eine spätere mögliche Förderung nicht. Die Eingangsbestätigung Ihres Antrags bedeutet jedoch keinesfalls bereits eine Förderzusage.

Erfüllt Ihr Antrag nicht die formalen und inhaltlichen Kriterien der Förderung und kann deshalb nicht weiter bearbeitet werden, erhalten Sie kurzfristig Nachricht.

Wird der Antrag angenommen, wird er zur Bewertung an Experten des RKW Rheinland-Pfalz weitergeleitet und ihr Vorhaben damit am Wettbewerb beteiligt.

Erforderliche ergänzenden Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind bzw. die im Antragformular hochgeladen werden können:

Bei Gründungsvorhaben noch vor erfolgter Gründung

- kurzer Lebenslauf CV (max. 400 Zeichen)
- ein Businessplan (Beispiele dazu s.u.)
- Schufa Auskunft bei Privatpersonen (ggf. bestehende Pfändungen)

Bei bereits bestehenden Unternehmen:

- kurzer Lebenslauf CV (max. 400 Zeichen)
- ein Businessplan (Beispiele dazu s.u.)
- zeitnahe „Bescheinigung in Steuersachen“ des zuständigen Finanzamtes
- Schufa Auskunft bei Privatpersonen (ggf. bestehende Pfändungen)
- Gewerbeanmeldung,
- ggf. Handelsregisterauszug für das Unternehmen (einschließlich wesentlicher Beteiligungsgesellschaften)
- Jahresabschluss, nach Möglichkeit der letzten 3 Jahre

Businessplan

Hilfen zur Erstellung des Businessplanes bieten z.B. die folgenden Internetseiten:

https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-07.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Businessplan/inhalt.html>

<https://gruenderplattform.de/businessplan>

!!! Ausfüllhilfe !!!

Bei der Aufstellung der zu fördernden Kosten und dem Finanzplan müssen die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung übereinstimmen und das gleiche Ergebnis haben.

De-minimis-Bescheinigung

Das Programm „startup innovativ“ ist dem Beihilferecht der EU folgend als „De-minimis-Förderung“ gestaltet. Grundlage hierfür ist die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1.).

Demnach darf der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 € nicht übersteigen. Von daher fragen wir Sie im Antragsverfahren nach evtl. bereits erfolgten Fördermitteln ab. Sollte im Fall der Förderung der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, behalten wir uns die Anpassung der Fördersumme vor.